



Zurückzusenden an:
Stadt Luckenwalde
Amt 10
Markt 10, 14943 Luckenwalde

Posteingang/Eingangsvermerk

Antrag auf einen Betreuungsplatz im Hort Regenbogen

1. Angaben über das Kind

Name/Vorname:	Geburtsdatum:
Wohnanschrift:	

2. Angaben zum Betreuungsbedarf

(bei erhöhtem Anspruch bitte Nachweis beifügen)

Benötigte Betreuungszeit pro Tag und pro Woche:	
Stunden pro Tag:	Stunden pro Woche:

3. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

(bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen)

	Mutter	Vater
Name/Vorname:		
Wohnanschrift:		
Tel.-Nr. privat:		
Tel.-Nr. dienstlich:		
E-Mail-Adresse:		



4. Angaben zu weiteren unterhaltsberechtigten Kindern, für die Anspruch auf Kindergeld besteht

Name, Vorname	geb. am.	Einrichtung

Rechtsanspruch und Aufnahme eines Kindes

Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zur Versetzung in die 5. Jahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in einer Kindertagesstätte.

Für die Kinder im Grundschulalter bis zur Versetzung in die 5. Jahrgangsstufe umfasst der Betreuungsanspruch vier Stunden täglich bzw. 20 Stunden wöchentlich. Macht die familiäre Situation es erforderlich (z. B. Erwerbstätigkeit der Eltern) haben die Kinder Anspruch auf verlängerte Betreuungszeiten.

Wird ein erweiterter Betreuungsumfang benötigt, ist dieser Antrag auf Prüfung und Feststellung des Rechtsanspruches beim Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming (www.teltow-flaeming.de) zu stellen. Der Bescheid des Landkreises über die Bedarfsfeststellung ist vor Abschluss des Betreuungsvertrages bei der Stadt Luckenwalde vorzulegen.

Unterschrift der Antragsteller



Vollmacht

(nur bei Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Das Ausfüllen der Vollmacht ist freiwillig

Hiermit bevollmächtige ich

Frau/ Herr

Name der Mutter/ Vater, bei der/ dem das Kind lebt, die Interessen

meiner Tochter/ meines Sohnes (Name des Kindes)

in allen Angelegenheiten gegenüber der besuchten Kindereinrichtung und der Stadt Luckenwalde zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten
Elternteils, bei dem das Kind
nicht lebt



Checkliste für den Antrag auf einen Betreuungsplatz im Hort Regenbogen

Ausgefüllter Antrag	
Personalausweis der Personensorgeberechtigten	
Vollmacht (wenn nur ein Personensorgeberechtigter in der Verwaltung vorspricht)	
Nachweis über das Personensorgerecht/Eheurkunde/ Negativbescheinigung	
Geburtsurkunde des Kindes	
Unterschriebene Datenschutzerklärung	
Aktuelle Einkommensnachweise der letzten drei Monate	

Hinweise zum Datenschutz bei der Rechtsanspruchsprüfung des erweiterten Betreuungsumfangs in der Kindertagesbetreuung

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Stadt Luckenwalde ist daher verpflichtet im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche und bei Schließung von Betreuungsverträgen folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben.

Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die Stadt Luckenwalde, Frau Valeria Pense, Markt 10 in 14943 Luckenwalde. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Luckenwalde ist unter der genannten Anschrift zu erreichen.

Die Aufgaben der Rechtsanspruchsprüfung werden von der Stadt Luckenwalde im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Kindertagesbetreuung zwischen der Stadt Luckenwalde und dem Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming wahrgenommen.

Warum werden personenbezogene Daten erhoben und auf welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Feststellung des Rechtsanspruches müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen finden sich in § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) und § 24 SGB VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz) i.V. mit § 1 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg.

Was geschieht wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann die Feststellung des Rechtsanspruches nicht erfolgen. Die Antragsteller/innen haben hierbei Mitwirkungs- und Auskunftspflichten.

Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten unter der Voraussetzung der Einwilligung, im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens an das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming weitergegeben. In den Fällen, in denen die Kindertagesbetreuung außerhalb des Landkreises Teltow-Fläming sichergestellt wird, erfolgt eine Weitergabe des Bescheides und der Kostenübernahmeerklärung an den zuständigen Landkreis bzw. das Bezirksamt von Berlin. In diesem Zusammenhang werden Name und Vorname der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes, Geburtsdatum des Kindes, Anschrift, Betreuungsumfang, Kostenzuschuss und Beginn bzw. Ende der Betreuung bekanntgegeben.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden im Anschluss an die Erfüllung der Aufgaben weitere 10 Jahre gespeichert.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkungs- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt.

Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Datenschutzbeauftragte der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde (dsd@luckenwalde.de).

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift

Stand: 19.05.2022